

Hygienekonzept Ökostation Freiburg

Stand: 4.11.2021

Diese Vorlage wurde auf Basis der aktuellen Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg erstellt und muss ggf. für die jeweilige Situation konkretisiert werden.

Zutrittsbeschränkungen

- Mitarbeiter*innen wie Externe, die in den letzten 14 Tagen a) in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen oder b) die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, haben keinen Zutritt.
- Teilnehmer*innen von Veranstaltungen in der Ökostation müssen einen Nachweis über eine Corona-Impfung, -Genesung oder eine negative PCR-Testung vorlegen. In jedem Fall müssen die Kontaktdaten erhoben und nach vier Wochen vernichtet werden.

Tests, Umgang mit positiven Ergebnissen

- für alle Mitarbeiter*innen werden Antigen-Selbsttests vorgehalten; diese werden – auch von den geimpften - Mitarbeiter*innen zur Erhöhung der Sicherheit mindestens einmal in der Woche genutzt werden.
- Mitarbeiter*innen, die *nicht* immunisiert sind und Kontakt zu externen Personen wie Besucher*innen oder Dienstleistern haben sind *verpflichtet*, PCR- Tests täglich (vor dem Kontakt) durchzuführen. Die Nachweise über die Testungen sind für die Dauer von vier Wochen aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.
- bei Vorliegen eines positiven (Selbst-) Tests wird der Arbeitsplatz umgehend verlassen, die GF informiert und so rasch wie möglich ein externer PCR-Test zur Kontrolle durchgeführt; der weitere Umgang wird dann mit der GF geklärt.

Hygiene

- an verschiedenen gut sichtbaren Stellen sind Hinweise auf die Einhaltung der bekannten Hygieneregeln ausgehängt; alle Mitarbeiter*innen sind aufgefordert, sich daran zu halten:
 - häufiges gründliches Händewaschen mit Seife
 - Verzicht auf Händeschütteln und Umarmungen
 - Nießen in die Armbeuge

- Möglichkeiten zur Desinfektion stehen zur Anwendung an folgenden Stellen bereit: Eingangsbereich, Toilettenanlagen.
- Tisch- und Handkontaktflächen wie Armlehnen, Haltegriffe, Türgriffe und Lichtschalter sowie Sanitärräume werden regelmäßig gereinigt / desinfiziert

Abstand, Mund-Nase-Schutz, Lüften

- wo immer möglich wird auf einen Abstand von 1,5 m zwischen Personen geachtet; dies wird durch folgende Maßnahmen unterstützt:
 - die Zahl der anwesenden Personen je Raum wird beschränkt gehalten
 - je nach Bedarf werden Trennscheiben aufgestellt
 - ggf. finden Absprachen über wechselnde An- und Abwesenheiten statt
- Mund-Nase-Schutz ist überall dort zu tragen, wo der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann
- Räume sollten regelmäßig - vorrangig durch die Fenster – gelüftet werden
- Bei Besuchergruppen und Klassen und Kitas ist das Lüftungsgerät anzustellen.

Sonstiges

- Mitarbeiter*innen können jederzeit Selbsttests, Mund-Nasen-Schutz sowie Desinfektionsmittel erhalten
- die hier genannten Vorgaben gelten auch für Arbeiten außerhalb der Ökostation

Ralf Hufnagel, GF

Hygienekonzept Ökostation Freiburg

Stand: 4.11.2021

Diese Vorlage wurde auf Basis der aktuellen Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg erstellt und muss ggf. für die jeweilige Situation konkretisiert werden.

Zutrittsbeschränkungen

- Mitarbeiter*innen wie Externe, die in den letzten 14 Tagen a) in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen oder b) die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, haben keinen Zutritt.
- Teilnehmer*innen von Veranstaltungen in der Ökostation müssen einen Nachweis über eine Corona-Impfung, -Genesung oder eine negative PCR-Testung vorlegen. In jedem Fall müssen die Kontaktdaten erhoben und nach vier Wochen vernichtet werden.

Tests, Umgang mit positiven Ergebnissen

- für alle Mitarbeiter*innen werden Antigen-Selbsttests vorgehalten; diese werden – auch von den geimpften - Mitarbeiter*innen zur Erhöhung der Sicherheit mindestens einmal in der Woche genutzt werden.
- Mitarbeiter*innen, die *nicht* immunisiert sind und Kontakt zu externen Personen wie Besucher*innen oder Dienstleistern haben sind *verpflichtet*, PCR- Tests täglich (vor dem Kontakt) durchzuführen. Die Nachweise über die Testungen sind für die Dauer von vier Wochen aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.
- bei Vorliegen eines positiven (Selbst-) Tests wird der Arbeitsplatz umgehend verlassen, die GF informiert und so rasch wie möglich ein externer PCR-Test zur Kontrolle durchgeführt; der weitere Umgang wird dann mit der GF geklärt.

Hygiene

- an verschiedenen gut sichtbaren Stellen sind Hinweise auf die Einhaltung der bekannten Hygieneregeln ausgehängt; alle Mitarbeiter*innen sind aufgefordert, sich daran zu halten:
 - häufiges gründliches Händewaschen mit Seife
 - Verzicht auf Händeschütteln und Umarmungen
 - Nießen in die Armbeuge

-
- Möglichkeiten zur Desinfektion stehen zur Anwendung an folgenden Stellen bereit: Eingangsbereich, Toilettenanlagen.
 - Tisch- und Handkontaktflächen wie Armlehnen, Haltegriffe, Türgriffe und Lichtschalter sowie Sanitärräume werden regelmäßig gereinigt / desinfiziert

Abstand, Mund-Nase-Schutz, Lüften

- wo immer möglich wird auf einen Abstand von 1,5 m zwischen Personen geachtet; dies wird durch folgende Maßnahmen unterstützt:
 - die Zahl der anwesenden Personen je Raum wird beschränkt gehalten
 - je nach Bedarf werden Trennscheiben aufgestellt
 - ggf. finden Absprachen über wechselnde An- und Abwesenheiten statt
- Mund-Nase-Schutz ist überall dort zu tragen, wo der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann
- Räume sollten regelmäßig - vorrangig durch die Fenster – gelüftet werden
- Bei Besuchergruppen und Klassen und Kitas ist das Lüftungsgerät anzustellen.

Sonstiges

- Mitarbeiter*innen können jederzeit Selbsttests, Mund-Nasen-Schutz sowie Desinfektionsmittel erhalten
- die hier genannten Vorgaben gelten auch für Arbeiten außerhalb der Ökostation

Ralf Hufnagel, GF

Hygienekonzept Ökostation Freiburg

Stand: 4.11.2021

Diese Vorlage wurde auf Basis der aktuellen Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg erstellt und muss ggf. für die jeweilige Situation konkretisiert werden.

Zutrittsbeschränkungen

- Mitarbeiter*innen wie Externe, die in den letzten 14 Tagen a) in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen oder b) die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, haben keinen Zutritt.
- Teilnehmer*innen von Veranstaltungen in der Ökostation müssen einen Nachweis über eine Corona-Impfung, -Genesung oder eine negative PCR-Testung vorlegen. In jedem Fall müssen die Kontaktdaten erhoben und nach vier Wochen vernichtet werden.

Tests, Umgang mit positiven Ergebnissen

- für alle Mitarbeiter*innen werden Antigen-Selbsttests vorgehalten; diese werden – auch von den geimpften - Mitarbeiter*innen zur Erhöhung der Sicherheit mindestens einmal in der Woche genutzt werden.
- Mitarbeiter*innen, die *nicht* immunisiert sind und Kontakt zu externen Personen wie Besucher*innen oder Dienstleistern haben sind *verpflichtet*, PCR- Tests täglich (vor dem Kontakt) durchzuführen. Die Nachweise über die Testungen sind für die Dauer von vier Wochen aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.
- bei Vorliegen eines positiven (Selbst-) Tests wird der Arbeitsplatz umgehend verlassen, die GF informiert und so rasch wie möglich ein externer PCR-Test zur Kontrolle durchgeführt; der weitere Umgang wird dann mit der GF geklärt.

Hygiene

- an verschiedenen gut sichtbaren Stellen sind Hinweise auf die Einhaltung der bekannten Hygieneregeln ausgehängt; alle Mitarbeiter*innen sind aufgefordert, sich daran zu halten:
 - häufiges gründliches Händewaschen mit Seife
 - Verzicht auf Händeschütteln und Umarmungen
 - Nießen in die Armbeuge

- Möglichkeiten zur Desinfektion stehen zur Anwendung an folgenden Stellen bereit: Eingangsbereich, Toilettenanlagen.
- Tisch- und Handkontaktflächen wie Armlehnen, Haltegriffe, Türgriffe und Lichtschalter sowie Sanitärräume werden regelmäßig gereinigt / desinfiziert

Abstand, Mund-Nase-Schutz, Lüften

- wo immer möglich wird auf einen Abstand von 1,5 m zwischen Personen geachtet; dies wird durch folgende Maßnahmen unterstützt:
 - die Zahl der anwesenden Personen je Raum wird beschränkt gehalten
 - je nach Bedarf werden Trennscheiben aufgestellt
 - ggf. finden Absprachen über wechselnde An- und Abwesenheiten statt
- Mund-Nase-Schutz ist überall dort zu tragen, wo der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann
- Räume sollten regelmäßig - vorrangig durch die Fenster – gelüftet werden
- Bei Besuchergruppen und Klassen und Kitas ist das Lüftungsgerät anzustellen.

Sonstiges

- Mitarbeiter*innen können jederzeit Selbsttests, Mund-Nasen-Schutz sowie Desinfektionsmittel erhalten
- die hier genannten Vorgaben gelten auch für Arbeiten außerhalb der Ökostation

Ralf Hufnagel, GF